

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1049/16

Datum: 15. November 2016

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
(BA/Kita/027/2016)

über:

Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung und den Bau von Schulgebäuden und Schulsporthallen mit zugehörigen Freianlagen auf Grundlage dieser Leitlinie zu veranlassen. Weil jeder Schulbau in seiner Eigenart respektiert werden soll und sich die pädagogischen Anforderungen an Schulbau und -organisation ändern, sind jeweils prozess- und objektspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Schulbauleitlinie erforderlich.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Ergänzungen zusätzlich in den Text der „Schulbauleitlinien der Landeshauptstadt Dresden“ zu integrieren:

#### **1. Planungswettbewerbe:**

- a) ~~In Punkt 3.3.1 „Phasen einer Bauplanung“ soll unter Phase 0.2 „Bedarfsplanung“ als Ergebnis von Phase 0.2 die erste Stufe eines optionalen städtebaulichen Wettbewerbes, der Ideenwettbewerb, als bevorzugtes Verfahren aufgenommen werden.~~
- b) ~~In Punkt 3.4.4 „Planung bis zum Baubeschluss und Genehmigungsverfahren – Phase 1 bis 4“ soll in der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ die Auslobung der zweiten Phase des Planungswettbewerbes, der Realisierungswettbewerb, als in der Regel durchzuführen aufgenommen werden.~~
- c) ~~In beiden Phasen ist das Stadtplanungsamt einzubeziehen.~~

#### **2. Berücksichtigung verkehrsplanerischer Fragen bei Standort- und Erschließplanung**

Punkt 2 der Schulbauleitlinie ist um den Unterpunkt 2.5 „Standortbewertung“ zu ergänzen. In diesem Punkt ist auszuführen, dass die Verkehrssicherheit und Verkehrssituation bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist, insbesondere in Bezug auf kurze Wege zu den Schulen,

sichere Rad- und Fußwege und gute ÖPNV-Anbindungen. Für Fahrräder sind sichere Radabstellanlagen mit Überdachung zu empfehlen.

2.1. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist die eigenständige Orientierung im Schulgebäude zu ermöglichen.

3. Nutzung von Gebäudeflächen für erneuerbare Energie

In Punkt 2.4 der Schulbauleitlinie ist ein Absatz 3 zu ergänzen zum Thema: „Nutzung von Dachflächen von Schulgebäuden für erneuerbare Energie“: Aufgenommen werden soll folgendes:

Zum Erreichen der Klimaschutzziele in Dresden sollen Solarstrom und Solarwärme bei der Planung aller neuen oder zu sanierenden Schulgebäude grundsätzlich berücksichtigt werden. Ziel ist der Einbau von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie oder mindestens die Schaffung der baulichen Voraussetzungen. Abweichungen davon sind zu begründen. Insbesondere der Bau und der Betrieb einer Solaranlage unter Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern kann Schülerinnen und Schülern den Energiegewinn über regenerative, das Klima schützende, Energieformen praktisch erlebbar machen.

4. Im Kapitel 2.3 ist ein Absatz zum Thema „Kunst am Bau“ einzufügen: Bei allen Schulbauten soll 1% der Investitionssumme in ein Kunstprojekt investiert werden.

5. Beteiligung Beispielschule

Das Dresdner Modell ist mit einem Ideenwettbewerb und einem Realisierungswettbewerb an einer zu bauenden Dresdner Schule noch im Jahr 2017 ab Leistungsphase 0.1 anzuwenden. Dazu soll bis Ende 2016 durch das Schulverwaltungsamt eine geeignete Schule dem Ausschuss Bildung/Kindertageseinrichtung vorgeschlagen werden.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die o. g. Punkte 2 und 5 im Sinne des Ergänzungsantrages in den Schulbauleitlinien zu ändern.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende